

Einladung

zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 21. August 2020

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2020; Genehmigung	3; Beilage	Matthias Döring
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Jürg Marti
3	Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Franziska Friederich Hörr (SP); Wahlvorschlag folgt an Sitzung	3 - 4	Matthias Döring
4	Finanzen; Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 30.11.2018; Kenntnisnahme	4 - 5	Ursulina Huder
5	Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk" (2020/06); Behandlung	5 - 7; Beilage	Christian Gerber
6	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07); Behandlung	7 - 8; Beilage	Marcel Schenk
7	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg - Fahrni" (2020/08); Behandlung	8 - 10; Beilage	Marcel Schenk
8	Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gestaltung Schulhausplätze" (2020/11); Beantwortung	10 - 12; Beilage	Christian Gerber
9	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	12	Matthias Döring
10	Einfache Anfragen	12	Matthias Döring
11	Informationen des GGR-Präsidiums	13	Matthias Döring

Für die Parlamentssitzung ist die Öffentlichkeit zugelassen. Zuhörerinnen und Zuhörer ("Gäste") werden separat auf der Empore platziert. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst werden.

Steffisburg, 6. August 2020

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2020



Matthias Döring

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2020
- Parlamentarische Vorstösse
- Einladung zum GGR-Ausflug vom 4. September 2020
- Schutzkonzept für die GGR-Sitzung vom 21. August 2020

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2020; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2020 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2020 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Franziska Friederich Hörr (SP); Wahlvorschlag folgt an Sitzung

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Franziska Friederich Hörr (SP) hat ihren Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 19. Juni 2020 bekannt gegeben. Sie gehörte der AGPK vom 27. Januar 2017 bis 19. Juni 2020 an.

Ersatzvorschlag

Die SP-Fraktion wird den Ersatzvorschlag direkt an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2020 bekannt geben.

Antrag Wahl

1. (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg), wird als Mitglied und Vertreter/in der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie/Er ersetzt die per 19. Juni 2020 zurückgetretene Franziska Friederich Hörr (SP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 21. August 2020 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg) (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2020
 - Beat Messerli, Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 1. September 2020, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Wahl

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 30.11.2018; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

21.900 Informatik Schulen

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GR / GGR vom 30.11.2018		CHF	1'285'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	1'285'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	1'112'956.10
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	1'112'956.10
Kreditunterschreitung brutto	13.4 %	CHF	172'043'90
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 13.4 %	CHF	172'043.90

Gesamtabrechnung

Abteilung	Finanzen		
Kreditbezeichnung	Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen		
Bewilligt am	30.11.2018	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'285'000.00	Kontonummer	2199.5200.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Hardware	811'383.20	851'000.00
Software	5'029.50	7'000.00
Dienstleistungen	104'302.75	170'000.00
Bauliche Massnahmen	192'240.65	196'000.00
Unvorhergesehenes	0.00	61'000.00
Bruttoaufwand	1'112'956.10	1'285'000.00
Kreditunterschreitung	-172'043.90	-13.4 %
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	1'112'956.10	1'285'000.00

Sämtliche Kreditpositionen wurden unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen und ergeben in der Summe eine Kreditunterschreitung von CHF 172'043.90.

Die Positionen "Bauliche Massnahmen" (- CHF 3'759.35) sowie "Software" (- CHF 1'970.50) entsprachen ungefähr den kalkulierten Kosten.

Die Position "Hardware" wurde mit CHF 39'616.80 deutlich unterschritten. Bei der Hardware war die günstigere Beschaffung der 700 mobilen Geräte und 200 Desktops ausschlaggebend. Bei diesen Mengen ergibt selbst eine kleine Einsparung beim Stückpreis eine stattliche Summe.

Die grösste Unterschreitung ergab sich bei den externen Dienstleistungen für Submissionen und System Engineering mit CHF 65'697.25. Um das nötige Knowhow auf- und ausbauen zu können, hat der Bereich Informatik mehr Aufgaben übernommen, als ursprünglich geplant war. Zudem wurden fast alle Ziele ohne Umwege erreicht, was Zeitersparnis nach sich zog. Insgesamt wurden für die Umsetzung des IT Projekts der Schule vom Bereich Informatik rund 3'500 Stunden und von externen Dienstleistern rund 300 Stunden aufgewendet. Dementsprechend bestehen hohe Zeitsaldi, für welche 2019 Rückstellungen gebildet wurden.

Die Position "Unvorhergesehenes" von CHF 61'000.00 musste nicht verwendet werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	1'285'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>1'112'956.10</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	172'043.90
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk" (2020/06); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Energierichtplan und einhergehende Änderung des Baureglements vors Volk (2020/06)" ein.

Begehren

Die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision erstellte "Baurechtliche Grundordnung" ist den Stimmbürgern zeitnah zur Abstimmung zu unterbreiten."

Begründung:

Gemäss Zeitungsberichten wird in der Region Thun der Bau eines grösseren Fernwärmenetzes geplant. In der Schwäbisstrasse wird gemäss der Information von Seite Gemeinde (GGR Sitzung vom 24. Januar 2020) vorgängig zur Strassenneugestaltung eine Fernwärmeleitung (im Jahr 2021) eingebaut. Diese muss vorgängig geplant und publiziert werden. Neben der Fernwärme Thun AG plant das der Gemeinde gehörende Energieversorgungsunternehmen NetZulG AG in Steffisburg in den Bau des Fernwärmenetzes Geld zu investieren. In Steffisburg existiert bereits ein gut ausgebautes Gasnetz. Etliche grössere Energieverbraucher erzeugen ihre Wärme heute mit dem Energieträger Gas. Die Gemeinde Steffisburg profitiert finanziell aus dem Bau / Betrieb des Gasnetzes. Dank dem Fernwärmenetz soll in Zukunft die KVA Wärme sinnvoll genutzt werden können. Gemäss dem in der Ortsplanungsrevision vorgeschlagenen Energierichtplan soll in Steffisburg zukünftig ein grösseres Gebiet mittels „Hochwertiger Abwärme“ versorgt werden können. Das gut ausgebaute Gasnetz und das neu zu erstellende Fernwärmenetz stehen in Zukunft in einer Konkurrenzsituation. Investitionen in Netzgebundene Energieträger sind teuer. Im Idealfall werden sie in dem Rahmen getätigt, wie die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen worden sind. Diese Grundlagen (Energierichtplan / Baureglement) befinden sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision in Überarbeitung. Damit die Wärme- und Gasnetzbetreiber und deren Kunden eine gewisse Investitions- und Planungssicherheit haben, soll der Stimmbürger vor Baubeginn der Wärmebauwerke seinen Willen zur „Baurechtlichen Grundordnung“ an der Urne kundtun können. Mit einem für gewisse Bezüger Gruppen (z.B. ab einer gewissen Leistungs- oder Verbrauchsmenge) vorgeschriebenen Anschluss an das Wärmenetz (für Neubauten, und für Bestandes Bauten bei Heizungsersatz) liesse sich zudem ein energiepolitisches Zeichen setzen.

Wird die Begründung zur weiteren Klärung des Antrags berücksichtigt, kann das Anliegen der Motionäre wie folgt zusammengefasst werden: Der Richtplan Energie (behördenverbindlich) soll sicherstellen, dass bedeutende Grundstücke der ausgeschiedenen Gebiete, für welche der Energieträger Fernwärme definiert wurde, zeitnah angeschlossen werden müssen. Es soll de facto eine Anschlusspflicht für Grundeigentümer ab einer definierten Leistungs- oder Verbrauchsmenge erlassen werden.

Gemäss Rücksprache mit dem Motionär geht es darum, dass möglichst viele neue Fernwärmebezüger verpflichtet oder zumindest motiviert werden sollen.

Stellungnahme Gemeinderat

Da der Richtplan Energie nicht Element der Baurechtlichen Grundordnung und demzufolge nicht grundeigentümerverbindlich ist, müssten die Bestimmungen zum Anschluss an ein Fernwärmenetz (konkrete Anschlusspflicht) mittels Planerlassverfahren verankert werden. Hierzu wären die rechtlich notwendigen Schritte wie Entwurf neuer Bestimmungen, Mitwirkung Öffentlichkeit, Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, Auflage, Einspracheverhandlungen, Genehmigung Gemeinderat und Grosse Gemeinderat, Volksabstimmung und Genehmigung durch das AGR umzusetzen. Inwieweit die neuen Bestimmungen zur Anschlusspflicht (Grundeigentümerverbindlichkeit) rechtlich möglich sind und keine Verletzung der Eigentumsgarantie bedeuten, kann nicht abschliessend beurteilt und müsste stets situativ geprüft werden.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde der Richtplan Energie überarbeitet (u.a. Prüfung und Anpassung der Energieträger sowie neue Gebiete für einen Anschluss an ein Fernwärmenetz) und mit der NetZulg AG besprochen. Gemeinsam wurde vereinbart, dass keine Anschlusspflicht angestrebt wird, denn eine Anschlusspflicht würde auch zu einer Erschliessungspflicht führen, was teilweise wirtschaftlich betrachtet nicht sinnvoll wäre (z.B. lange Anschlussleitung mit einem tiefen Verbrauch).

Zudem musste nach der Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen festgestellt werden, dass gemäss Amt für Umwelt und Energie der Richtplan Energie aktuell nicht revidiert werden kann, da es sich um einen überkommunalen Richtplan (gemeinsam mit den Gemeinden Thun, Heimberg und Uetendorf) handelt, welcher nur gemeinsam überarbeitet werden kann.

Da Planerlassverfahren durch den Gemeinderat als Planungsbehörde initiiert werden müssen und andererseits auch der Richtplan Energie nicht revidiert werden kann, ist das Anliegen nicht motionierbar. Demzufolge muss die Motion konsequenterweise abgelehnt werden. Der Erstunterzeichner hat noch die Möglichkeit die Motion in ein unverbindliches Postulat umzuwandeln.

Dem Gemeinderat ist es jedoch sehr wichtig, das Projekt Fernwärme Steffisburg der NetZulg AG zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde mit dem Motionär das Gespräch gesucht und geklärt, wie eine optimale Unterstützung trotz der negativen Antwort möglich ist. Zentral ist, dass so viele Grundeigentümer wie möglich entlang der zukünftigen Fernwärmeleitungen an das Netz anschliessen werden.

Die NetZulg AG und die Gemeinde Steffisburg werden gemeinsam eine konkrete Information und direkte Ansprache der potentiellen Grundeigentümerschaften in den definierten Gebieten an die Hand nehmen. Weiter wird geprüft, ob allenfalls mit einer kombinierten Bevölkerungsumfrage zum Thema "Nachhaltiges Steffisburg", das Interesse geweckt und abgeholt werden kann.

Im Rahmen der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts und der Legislatorschwerpunkte 2019 – 2022 wurde definiert, dass das aktuelle und zukünftige Mobilitätsverhalten in Erfahrung gebracht werden kann und wie das Pendleraufkommen mit dem neuen Ansatz Coworking-Spaces* Steffisburg positiv beeinflusst werden kann. Mit dieser Umfrage könnte auch das bedeutende Projekt "Fernwärme Steffisburg" kommuniziert und das konkrete Interesse erfragt werden.

Der Gemeinderat beantragt aus vorgenannten Gründen, die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen, sofern die Motionäre die Motion vorgängig in ein Postulat umwandeln.

* Wikipedia: "Coworking Space" ist ein Anglizismus für Geschäftskonzepte, die Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) zeitlich befristet zur Verfügung stellen. Der Unterschied zur Bürogemeinschaft ist die Mischung verschiedener Berufe und die geringere Verbindlichkeit.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk" (2020/06) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss wäre in Form eines Postulats anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2020, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) ein.

Begehren

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, in wie weit neben der Zustandsanalyse und dem Sanierungsvorschlag der privaten Kanalisationsleitung auch die Koordination, Planung und Ausführungsbegleitung der Sanierung der privaten Abwasserleitungen durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt erfolgen kann?

Begründung:

Die Gemeinde Steffisburg besitzt ein Abwassernetz welches gemäss den gesetzlich geltenden Grundlagen unterhalten und gepflegt ist. Dies wird durch Zustandsanalysen und Sanierungen sichergestellt. Bevor in einem Quartier Sanierungsarbeiten erfolgen, wird mittels Kanal-TV-Aufnahmen das ganze Quartier Abwassernetz analysiert. Die Analyse betrifft die öffentlichen sowie die privaten Leitungen/Hausanschlussleitungen. Als Resultat der Analyse wird den Liegenschaftseigentümern ein Zustandsbericht und ein Sanierungsvorschlag zugestellt. Mit der dem Zustandsbericht vorangehenden Analyse (Kanal-TV-Aufnahmen) kommt die Gemeinde ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht über die Abwasserleitungen nach. Entstehende Synergien werden in der Analysephase zwischen Privaten und der Gemeinde gut genutzt.

Auch bei der anschliessenden Sanierung der Leitungen könnten Synergien genutzt werden. Private verfügen im Bereich Tiefbau/Abwasser in der Regel über wenig Fachwissen. Die Gemeinde könnte hier mit der Fachabteilung Tiefbau/Umwelt in der Koordination, der Planung und der Ausführungsbegleitung der Sanierungsarbeiten – gerade auch von den privaten Kanalisationsleitungen – einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Qualität sowie der Kostenreduktion leisten. Insgesamt würde dadurch für die Privaten und für die Gemeinde eine effizientere, qualitativ bessere und kostengünstigere Sanierung der Leitung ermöglicht.

Es ist uns ein Anliegen, dass in der Gemeinde Steffisburg durch ein qualitativ hochwertiges Abwassernetz die Qualität des Grundwassers nicht unnötig beeinträchtigt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit 2014 werden private Abwasser-Hausanschlüsse, wenn in einem Quartier Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, geprüft. Die Leitungen werden mit Kanal-TV aufgenommen und es wird ein Zustandsbericht erstellt. Diese Arbeiten erfolgen im Auftrag der Gemeinde. Anschliessend werden den Grundeigentümern die Sanierungsmassnahmen mittels einer Verfügung bekannt gegeben. Nach der erfolgten Sanierung

müssen die Grundeigentümer den Abschluss melden. Die Sanierungsmassnahmen müssen Private in Eigenregie ausführen. Dieses Vorgehen hat für die Fachabteilung den Vorteil, dass sich der Aufwand in Grenzen hält und dadurch die personellen Ressourcen geschont werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese Lösung nicht für alle Beteiligten befriedigend ist. Teilweise sind die Hauseigentümer überfordert oder führen die Sanierungsarbeiten in zweifelhafter Qualität aus, um Kosten zu sparen. Verschiedene Gemeinden haben andere Lösungsansätze. Das Vorgehen kann auf der Basis der gemachten Erfahrungen kritisch hinterfragt und überprüft werden. Ob eine andere Vorgehensweise gesamthaft betrachtet besser ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2020, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg - Fahrni" (2020/08); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg-Fahrni" (2020/08) ein.

Begehren

Antrag:

1. Was es beinhaltet und welchen Beitrag die Gemeinde leisten kann, bestehende Mountainbike Strecken im Gebiet Steffisburg-Hartlisberg-Fahrni, öffentlich und somit legal zugänglich zu machen.
2. Wie und wo die Gemeinde vom Unterhalt betroffen ist.

In der Zulgpost vom März 2020 war zu lesen, dass eine Bikestrecke von Rabenfluh nach Steffisburg bewilligt wurde. Nun wurde diese Strecke eingeweiht. Dies ist erfreulich, kommt aber vor allem einer speziellen Gruppe von Bikern, nämlich den Downhillfahrern (Downhillfahrer nehmen den Bus, sind in Vollmontur unterwegs und brauchen teure Trails mit Sprüngen usw.) zu gute.

Im Gegensatz dazu gibt es viele Mountainbiker, die selber den Berg hochfahren und auch wieder runter. Diese benötigen eine andere Art von einfacheren, günstigeren Strecken. Die Gemeinde Steffisburg ist ein attraktiver Wohnort. Mit der Zunahme der Bevölkerung, steigt auch das Bedürfnis nach sinnvollen und gesunden Freizeitaktivitäten. So ist auch die Gruppe von Mountainbikern ständig gewachsen.

Dies führt in der Region Thun/Steffisburg immer wieder zu Konflikten zwischen Mountainbikern und Wald- und Landbesitzern. Dass die Mountainbiker sich immer wieder neue Wege suchen, wenn die alten durch Bäume und Drähte (Verletzungsgefahr) verbarrikadiert werden, verschärft die Situation nur. So wird viel mehr Natur beansprucht, als es nötig wäre. Es gibt in der Schweiz verschiedene Beispiele, wo die Co-Existenz von Wanderern, Mountainbikern und der Natur problemlos funktioniert.

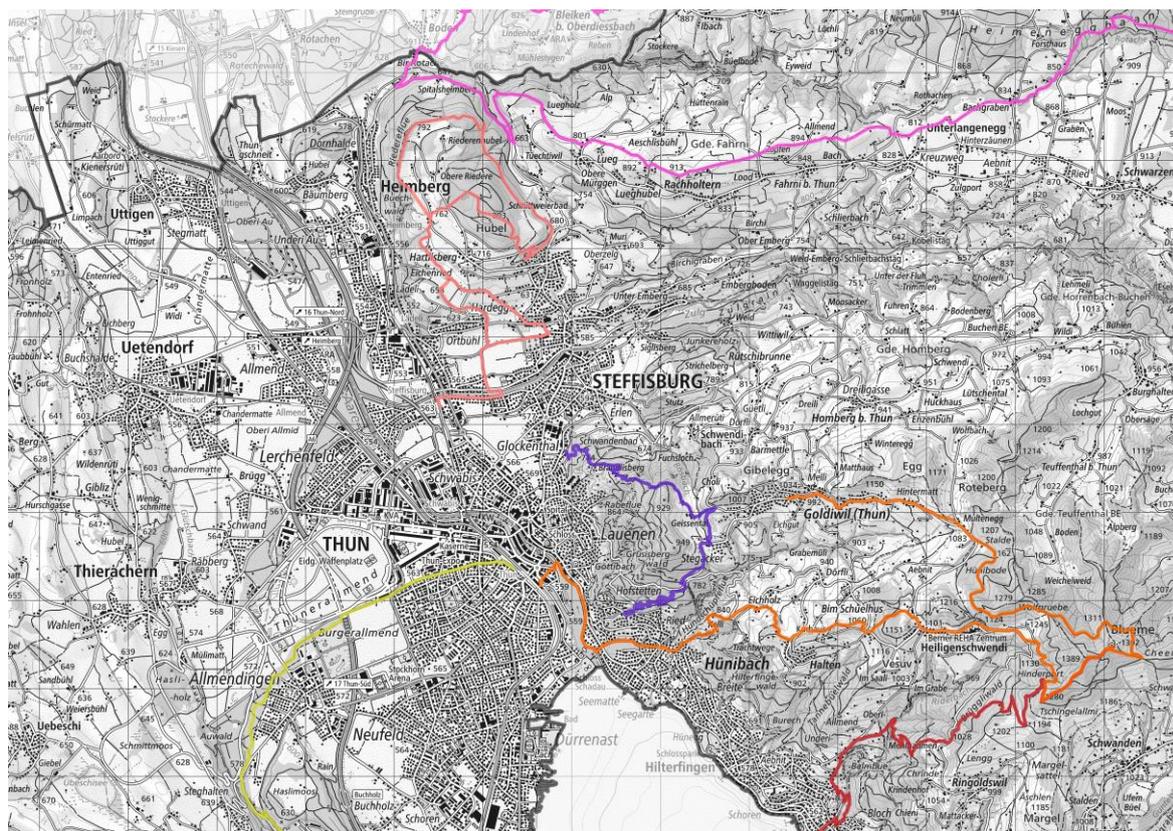
Die Gemeinde Steffisburg könnte hier mit einem guten Beispiel in der Region vorangehen und ein Zeichen setzen in dem sie hilft, die bestehenden Strecken zu legalisieren und damit Frieden zu stiften.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzlich ist das Fahren mit Mountainbikes auf öffentlichen Strassen und Wegen erlaubt, sofern es nicht ausdrücklich verboten ist, während im Wald das Radfahren nur auf genügend festen Wegen gestattet ist. Allerdings sind öffentliche Wege oft nicht ohne Weiteres von privaten Wegen unterscheidbar. Zudem gibt es auch noch eine gewichtige Einschränkung: Gemäss Artikel 43 des Strassenverkehrsgesetzes dürfen Wege, die sich für den Verkehr mit Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, und damit sind ausdrücklich Fuss- und Wanderwege gemeint, mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden. Diese Regelung ist in der ganzen Schweiz gültig und auch ohne Signalisation verbindlich.

Über die Jahre entstandene, inoffizielle Mountainbike-Routen können nicht einfach ohne weiteres legalisiert werden, zumal signalisierte Mountainbike-Routen Anlagen im Sinne des Baurechts und somit unter Einbezug aller benötigten Akteure entsprechend zu planen, zu projektieren, zu bewilligen, zu realisieren und schliesslich zu betreiben und zu unterhalten sind. Um dem Anliegen nach offiziellen Mountainbike-Routen regional Rechnung zu tragen, setzt sich der Entwicklungsraum Thun (ERT) bereits seit einigen Jahren mit diesem Thema auseinander. Der ERT hat 2018 die Ausarbeitung eines Masterplans Mountainbike in Auftrag gegeben. Im September 2019 hat das Büro BikePlan den Entwurf des Masterplans vorgestellt. Das Büro BikePlan hat in unserer Umgebung ein grosses Potenzial an möglichen Mountainbike-Routen gesehen. Im Masterplan wurden 20 mögliche Routen im Perimeter des ERT definiert. Das Gebiet erstreckt sich vom Diemtigtal, Frutigland über das Thuner West und Ostamt. Eine Route liegt im Gebiet Hartlisberg. Eine andere führt über Fahrni und ein Flowtrail von Goldiwil nach Steffisburg. Das Ziel ist, in den nächsten zehn Jahren die 20 Routen zu realisieren. Die Gemeinde Steffisburg engagiert sich in der Kommission Energie/Mobilität für dieses Projekt. Es basiert auf der Arbeitshilfe "Mountainbike-Routen, Planung, Projektierung und Realisierung".

Nachstehend der Ausschnitt aus dem Masterplan Mountainbike des ERT. Sollte das Streckennetz gemäss dem Masterplan ausgebaut werden können, wird die Region Thun/Steffisburg sehr gut mit Mountainbike-Routen abgedeckt sein. Die einzelnen geplanten Routen sind in verschiedenen Farben dargestellt.



Wie und wo die Gemeinde vom Unterhalt betroffen sein wird, soll in einem nächsten Schritt im Rahmen der Richtplanung geklärt werden. Im Weiteren sind mit der Revision des kantonalen Strassengesetzes (SG), deren Vernehmlassung voraussichtlich im 2021 gestartet wird, auch auf gesetzlicher Ebene neue Regelungen unter anderem bezüglich dem Unterhalt von Mountainbike-Routen zu erwarten.

Die Gemeinde Steffisburg wird sich in diesem Projekt weiterhin für dessen Umsetzung einsetzen, damit die Routen im vorgesehenen Rahmen realisiert werden können.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg - Fahrni" (2020/08) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2020, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gestaltung Schulhausplätze" (2020/11); Beantwortung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2020 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Gestaltung Schulhausplätze" (2020/11) ein.

Am 26.01.2018 und 15.03.2019 ist das Thema Pausenplatz in den GGR-Sitzungen anlässlich eines Postulates behandelt worden. Dabei ging es konkret um die Gestaltung beim Schulhaus Zulg. Die aktuelle Gestaltung mit dem Pumptrack findet bei Gross und Klein Anklang. Merci viu Mau für die Umsetzung.

Uns ist bewusst, dass mit der Liegenschafts- und Schulraumplanung Massnahmen und Arbeiten an und um die Schulhäuser erfolgen werden, diese wirken sich jedoch erst in ein paar Jahren aus. Wir haben jedoch heute den Bedarf an attraktiven Schulhausplätzen und möchten mit unseren Fragen Antworten erhalten, die wir in einem Gesamtkonzept verstehen können.

1. Was ist im Verständnis von Steffisburg ein wertvoller Schulhausplatz?
2. Wie erfolgt die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) pro Schulhaus?
3. Wie sieht konkret die kurz-, mittel- und langfristige Realisierung der Schulhausplatz Umgestaltungen aus?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Was ist im Verständnis von Steffisburg ein wertvoller Schulhausplatz?

Mit Pausenplatz ist fortfolgend auch Schulhausplatz oder allgemeiner die Gestaltung der schularealinternen Umgebungsgestaltung gemeint.

Schulhausplätze sowie die Umgebung von Schulstandorten haben für Schülerinnen und Schüler (SuS) und die Schule wichtige pädagogische Funktionen als Spiel-, Lern-, Erholungs- und Begegnungsräume. Sie werden als öffentliche Räume auch ausserhalb des eigentlichen Schulbetriebs genutzt. Ein Pausenplatz soll vorerst stufengerecht und den unterschiedlichen Bedürfnissen der hauptsächlichen Nutzer (SuS) entsprechend gestaltet sein, denn die Bedürfnisse der verschiedenen Stufen unterscheiden sich markant.

Insbesondere die Pausenplatzgestaltung der Schulanlage Zulg gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Das Thema wird aber auch von SuS, deren Eltern, vom Elternrat und im Parlament regelmässig aufgegriffen.

Da sich die Bedürfnisse der Kinder, häufig von den Vorstellungen der Erwachsenen unterscheiden, was als wertvoll empfunden wird, startete die Abteilung Hochbau/Planung zusammen mit der Abteilung Bildung, der Schulleitung und den SuS, einen partizipativen Prozess.

Unter dem Motto "von Kinder für Kinder" haben die SuS Ideen zusammengetragen, was IHRE "echten" Bedürfnisse sind und was ein Pausenplatz bieten sollte, mit folgendem Ergebnis:

- Bäume (Schatten), Rasen;
- Sitzgelegenheiten (Diskutieren, Znüni essen, etc.);
- Pumptrack;
- Fussballtore (Ballspiele);
- Grosse Hängematte;
- Gross-Schaukel;
- Balancierteller.

Die "Wunschliste" (Formulierung der Bedürfnisse) wurde zwar durch die SuS der Schulanlage Zulg erörtert, lässt sich aber durchaus auf die Bedürfnisse von SuS anderer Anlagen übertragen. In einer kleinen Arbeitsgruppe, in welcher auch drei SuS der 5. und 6. Klasse vertreten sind, wird aktuell der Pausenplatz der Schulanlage Zulg weiter unter die Lupe genommen und gemeinsam geplant. Der Gemeinderat informierte darüber an der GGR-Sitzung vom 13. März 2020. Der Pumptrack, der in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt zwischenzeitlich versuchsweise auf dem Schulareal organisiert und installiert war, konnte als voller Erfolg verbucht werden und ist zum Teil auch dieser Arbeitsgruppe zuzuschreiben. Aufgrund der positiven Rückmeldungen soll das Thema Pumptrack weiterverfolgt werden.

Die Arbeitsgruppe für die Schulanlage Zulg setzt sich wie folgt zusammen:

- drei SuS aus den 5. und 6. Klassen;
- Doris Furer, Schulleitung;
- Arno Scheuner, Standortleitung Zulg;
- Thomas Rothenbühler, Anlagewart Zulg;
- Bruno Marti, Leiter Abteilung Hochbau/Planung.

Die Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung beabsichtigen zukünftig dieses Vorgehen weiter anzuwenden und die SuS bei den bevorstehenden Gestaltungsfragen von Schulanlagen verstärkt mit einzu beziehen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Die Frage der Interpellanten kann auch mit einer Kategorisierung der bestehenden Anlagen konkret beantwortet werden. Folgende Pausenplätze werden als wertvoll und gut verstanden bzw. auf folgenden Anlagen sind kurz- und mittelfristig ohne Umsetzungsprojekte aus der Liegenschafts- und Schulraumplanung keine Massnahmen geplant:

Kirchbühl Glockenthal Au ²⁾	Sonnenfeld Erlen	Schönau ¹⁾ Bernstrasse
Kindergarten (KG) Flühli Tagesschule (TS) Chalet Schüpbach ³⁾	Kindergarten (KG) Au	Tagesschule (TS) Schwäbis

- 1) Die Umgestaltung der Umgebung der Schulanlage Schönau wird im Rahmen des Neubaus der Dreifachhalle umgesetzt werden.
- 2) Im Rahmen des Fernwärmeleitungsbaus und der Wiederherstellung der Umgebung erfahren die Pausenplätze der Schulanlage Au leichte Umgestaltungen, welche in Zusammenarbeit mit der Schule erarbeitet wurden. Der untere Spielplatz wird in 2 bis 3 Jahren gemäss dem Spielplatzkonzept in einem zweiten Schritt naturnaher umgestaltet.
- 3) Die Tagesschule (TS), welche momentan noch provisorisch in der Liegenschaft Scheidgasse Nr. 4 eingerichtet ist, wird am 3. August 2020 in das neu eingerichtete Chalet Schüpbach umziehen. Der Aussenbereich des Chalets Schüpbach wurde in Zusammenarbeit mit der Tagesschule (TS) LeoLea gestaltet.

Auf folgenden Anlagen wird ein Optimierungs- oder Attraktivierungsbedarf erkannt:

Zulg	Tagesschule (TS) Z4	Kindergarten (KG) Zelg
------	---------------------	------------------------

Da jedoch diese Anlagen, insbesondere die Schulanlage Zulg, im Rahmen der Umsetzung der Schulraumplanung voraussichtlich markante Änderungen erfahren oder im Fall des KG Zelg, der sogar durch einen Ersatzneubau aufgehoben werden soll, sind auf die Dauer ausgelegte Umgestaltungen momentan nicht zielführend.

Frage 2: Wie erfolgt die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) pro Schulhaus?

Die Analyse der Pausenplätze erfolgte nicht in Form einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) pro Schulanlage, sondern im Rahmen der Analyse-Phase der übergeordneten Liegenschafts- und Schulraumplanung, welche weiterreichende Aspekte wie den Gebäudezustand, die Instandsetzungsstrategie, Schulorganisation, die ganze Siedlungs-, Bevölkerungs- und Ortsentwicklung berücksichtigt, koordiniert.

Frage 3: Wie sieht konkret die kurz-, mittel- und langfristige Realisierung der Schulhausplatz Umgestaltungen aus?

Die kurz-, mittel- und langfristige Realisierung von allfälligen Umgestaltungen der Schulhausplätze wird sich nach der übergeordneten Liegenschafts- und Schulraumplanung richten müssen.

In diesem Zusammenhang wird im Jahr 2021 die Massnahmenplanung der einzelnen Schulanlagen mittels jeweiligen Machbarkeitsstudien vertieft und präzisiert. In diesen Machbarkeitsstudien wird selbstverständlich auch die Umgebung der Schulanlagen und somit die Pausenplätze ein integrierender Bestandteil sein und die kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Beatrice Feuz (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gestaltung Schulhausplätze" (2020/11) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registatur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2020/12

2020/13

Einfache Anfragen

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registatur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidioms

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.060.000 Grosse Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Matthias Döring informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Fabian Schneider